

Teilnahme von Spielern des U15-Jahrganges an U18- und U20-Bewerben:

Informationsblatt

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Vereinsvertreter/innen!

Ab dem Spieljahr 2019/20 können (entsprechend eines Beschlusses des ÖHB-Vorstandes vom 27. April 2019) **besonders talentierten und physisch gut ausgebildeten Spielern** des ältesten U15-Jahrganges (Jg. 2005) unter gewissen Bedingungen **Spielberechtigungen für U18-Bewerbe** bzw. die **U20-Bewerbe HLA und HLA 2** erteilt werden.

Nachfolgend finden Sie Informationen zur Abwicklung und den relevanten Auszug aus den ÖHB Bestimmungen (gültig für das Spieljahr 2020/21) in Bezug auf die Ausnahmeregelung von Jugendspielern (geb. 2005) in U18- bzw. U20-Bewerben HLA und HLA 2.

Grundvoraussetzung für die Erteilung der Ausnahmegenehmigung sind:

- Bestätigung einer sportmedizinischen Einrichtung
- Einverständniserklärung der Eltern
- Nennung + Bestätigung durch den Verein

Folgende Punkte zur Abwicklung sind zu beachten:

- Die ausgefüllten Formulare (auf den Folgeseiten sowie Tabellenblatt mit den Spielerdaten) können **nur vom jeweiligen Verein** zu den vorgegebenen Fristen eingebracht werden:
 - bis 30. September 2020 (vor 12:00)
 - ab 1. Jänner 2021
- Die Dokumente sind vollständig unterschrieben eingescannt per Email an sibral@oehb.at zu übermitteln.
- Die Kaderliste ist zusätzlich im Excel-Format per Email an sibral@oehb.at zu senden.
- Bereits genannte Spieler können nicht durch andere ersetzt werden!
- Der Einsatz der Spieler in den genannten Bewerben ist erst nach schriftlicher Bestätigung durch das ÖHB-Sekretariat zulässig. Die Bestätigung erfolgt per Email.
- Analog zu Spielernennungen gilt laut den DFB (Punkt VI.1) Freitag 12:00 als Deadline zur Erteilung der Einsatzberechtigung für das darauffolgende Wochenende.
- Sämtliche anfallende Kosten für die sportmedizinische Untersuchung sind vom Sportler selbst bzw. vom Verein zu tragen.

Auszug aus den ÖHB Bestimmungen für das Spieljahr 2020/21 - Erläuterungen 2:

Ab dem Spieljahr 2019/20 gelten für Nachwuchs-Spieler folgende Ausnahmen bzw. ergänzende Spielberechtigungen:

In Ergänzung zu 9.1.4 sind in den Bewerbungen U18 männlich sowie in den U20-Bewerben HLA und HLA 2 zusätzlich Spieler einsatzberechtigt, die im dritten Geburtsjahrgang nach dem ältesten in der U18 spielberechtigten Jahrgang geboren sind und folgende Kriterien erfüllen:

- Jeder Verein hat die Möglichkeit, mittels Antrag (Formular wird vom ÖHB bereitgestellt) maximal drei Spieler bis 30. August des jeweiligen Spieljahres sowie maximal zwei weitere Spieler ab 1. Jänner des jeweiligen Spieljahres zu benennen, die in den genannten Bewerbungen zum Einsatz kommen können.
- An Wochenenden, an denen der ELITE NACHWUCHS CUP U15 männlich ausgetragen wird, dürfen Spieler, die im dritten Geburtsjahrgang nach dem ältesten in der U18 spielberechtigten Jahrgang geboren sind, nicht in den U20-Bewerben HLA und HLA 2 eingesetzt werden.
- Vom Spieler bzw. seinem Verein ist eine gesonderte ärztliche Bescheinigung beizubringen, die die Tauglichkeit des Spielers für den Einsatz in Spielen gegen deutlich ältere Gegenspieler entsprechend den (Durchführungs-)Bestimmungen bestätigt.
- Ein Dokument mit Informationen zu den Untersuchungskriterien sowie zum Kreis der für die Ausstellung dieser Bescheinigung zugelassenen Ärzte / Institute wird vom ÖHB bereitgestellt.
- Weiters ist ein Formular mit der Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten des Spielers beizubringen. Ein entsprechendes Formular, in dem unter anderem auf die möglichen Risiken von Einsätzen in Spielen gegen deutlich ältere Gegenspieler entsprechend den (Durchführungs-)Bestimmungen hingewiesen wird, wird vom ÖHB bereitgestellt.

Spieler, die dem dritten Geburtsjahrgang nach dem ältesten spielberechtigten Jahrgang der U18 geboren sind, fallen nicht unter Bestimmung 9.1.5. und sind daher nicht in Kampfmannschaften spielberechtigt.

Das Regulativ des Punktes 9.1.6 ist in jedem Fall einzuhalten.

Anlagen:

- 1.) Formular „Sportmedizinische Tauglichkeit Handball“
- 2.) Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten
- 3.) Bestätigung Verein
- 4.) Sportmediziner/Sportmedizinische Einrichtungen

Teilnahme von Spielern des U15-Jahrganges an U18- und U20-Bewerben:

Anlage 1: Sportmedizinische Tauglichkeit Handball

Hiermit bestätige/n ich/wir*, dass aus sportmedizinischer Sicht keinerlei Bedenken bestehen, dass der

Sportler _____, geboren am _____,
Vor- und Nachname (in Blockschrift) Tag / Monat / Jahr

in Spielen höherer Altersklassen, und zwar in den U18-Bewerben sowie in Spielen des U20 Bewerbes in der spusu LIGA bzw. der spusu CHALLENGE (U20 Bewerbe der höchsten bzw. zweithöchsten Liga Österreichs) eingesetzt werden kann.

Seine physischen Voraussetzungen erlauben es, gegen ältere Spieler im Handballsport anzutreten.

*Name / Bezeichnung der sportmedizinischen Einrichtung (in Blockschrift)

Anschrift (in Blockschrift)

Name des Arztes bzw. Sportmediziners (in Blockschrift)

Ort und Datum

Unterschrift & Stempel der sportmedizinischen Einrichtung



Teilnahme von Spielern des U15-Jahrganges an U18- und U20-Bewerben:

Anlage 2: Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten

Hiermit erteile ich, _____, unter Einhaltung meiner
Vor- und Nachname (in Blockschrift)

elterlichen Sorgfaltspflicht, meinem Sohn _____,
Vor- und Nachname (in Blockschrift)

geboren am _____, die Erlaubnis zur Teilnahme am Spielbetrieb in U18-Bewerben sowie an
Tag / Monat / Jahr

Spielen des U20 Bewerbes in der spusu LIGA bzw. der spusu CHALLENGE (U20 Bewerbe der höchsten bzw. zweithöchsten Liga Österreichs).

Mir ist bewusst, dass mein Sohn in diesen Bewerben möglicher Weise gegen deutlich ältere Spieler (in den U20 Bewerben bis zu 9 Jahre Altersunterschied) zum Einsatz kommen kann, da diese laut den Durchführungs- und Spielbestimmungen des ÖHB dafür einsatzberechtigt sind.

Ich bin mir dieser Tatsache bewusst und erteile mit diesem Schreiben meine Einwilligung. Der Einverständniserklärung liegt weiters die schriftliche Bestätigung einer sportmedizinischen Einrichtung und die Bestätigung des Vereins bei.

Ort und Datum

Unterschrift der Eltern/ des bzw. der Erziehungsberechtigten



Teilnahme von Spielern des U15-Jahrganges an U18- und U20-Bewerben:

Anlage 3: Bestätigung Verein

Hiermit bestätigen wir als Vertreter des Vereins _____
Name des Vereins (in Blockschrift)

unter Einhaltung unserer Sorgfaltspflicht, dass der Spieler _____,
Vor- und Nachname (in Blockschrift)

geboren am _____, aus Sicht unseres Vereins die sportliche und körperliche Eignung zur
Tag / Monat / Jahr

Teilnahme am Spielbetrieb in U18-Bewerben sowie an Spielen des U20 Bewerbes in der spusu LIGA bzw. der spusu CHALLENGE mitbringt (U20 Bewerbe der höchsten bzw. zweithöchsten Liga Österreichs).

Uns ist bewusst, dass der Spieler in diesen Bewerben möglicher Weise gegen deutlich ältere Spieler (in den U20 Bewerben bis zu 9 Jahre Altersunterschied) zum Einsatz kommen kann, da diese laut den Durchführungs- und Spielbestimmungen des ÖHB dafür einsatzberechtigt sind.

Name & Funktion der Vereinsvertreterin / des Vereinsvertreters (in Blockschrift)

Ort und Datum

Unterschrift und Vereinsstempel



Teilnahme von Spielern des U15-Jahrganges an U18- und U20-Bewerben:

Anlage 4: Sportmediziner/Sportmedizinische Einrichtungen

Akzeptiert werden sportärztliche Bescheinigungen, ausgestellt von

- sportmedizinischen Einrichtungen:
 - sportmedizinische Institute
 - sportmedizinische Untersuchungsstellen
 - private Ambulatorien mit der krankenanstaltlichen Berechtigung, sportmedizinische Untersuchungen durchzuführen
- niedergelassenen Ärzten, die über das ÖÄK-Diplom Sportmedizin verfügen

Die niedergelassenen Ärzte, die über das ÖÄK Diplom Sportmedizin verfügen, können über die Website der jeweiligen Landesärztekammer abgefragt werden:

- Ärztekammer für Tirol: www.aektirol.at
- Ärztekammer für Vorarlberg: www.aekvbg.or.at
- Ärztekammer für Salzburg: www.aeksbg.at
- Ärztekammer für Oberösterreich: www.aekoee.at
- Ärztekammer für Niederösterreich: www.arztnoe.at
- Ärztekammer für Wien: www.aekwien.at
- Ärztekammer für Burgenland: www.aekbgld.at
- Ärztekammer für Steiermark: www.aekstmk.or.at
- Ärztekammer für Kärnten: www.aekktn.at